



**Universität
Zürich** ^{UZH}

Zentrum für Rechtsetzungslehre

Modalität in Gesetzestexten

Kolloquium «Sprache & Recht»

Dr. Stefan Höfler

Gesetzestexte formulieren Normen

Verordnung des WBF über die verbotenen Pflanzen

vom 15. April 2002 (Stand am 1. Januar 2013)

*Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF),
gestützt auf Artikel 26 Absatz 4 der Pflanzenschutzverordnung vom 28. Februar
2001,*

verordnet:

Art. 1 Verbot

Die Produktion und das Inverkehrbringen der im Anhang aufgelisteten Pflanzen ist verboten.

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Mai 2002 in Kraft.

Modalität von Normen

Normen treten in **zwei Modalitäten** auf:

1. Rechte («*Kann*-Bestimmungen»)

Normen, die eine Handlungsoption eröffnen, eine Erlaubnis geben, ein Recht einräumen, eine Kompetenz zusprechen, ...

→ konstituieren eine **rechtliche Möglichkeit**

2. Pflichten («*Muss*-Bestimmungen»)

Normen, die eine Verpflichtung, ein Gebot, eine Aufgabe, eine zwingende Rechtsfolge zu einem Tatbestand definieren, ...

→ konstituieren eine **rechtliche Notwendigkeit**

Ausdruck von rechtlicher Möglichkeit

Modalverben (*können, dürfen*)

z. B. Wer in seiner Persönlichkeit widerrechtlich verletzt wird, **kann** zu seinem Schutz gegen jeden, der an der Verletzung mitwirkt, das Gericht anrufen.

Umschreibungen

z. B. Jede Person **hat das Recht**, Versammlungen zu organisieren, an Versammlungen teilzunehmen oder Versammlungen fernzubleiben.

Die künstliche Besamung **ist erlaubt**.

In den Nationalrat, in den Bundesrat und in das Bundesgericht **sind** alle Stimmberechtigten **wählbar**.

Ausdruck von rechtlicher Notwendigkeit

Modalverben u.ä. (*müssen, haben zu, sein zu*)

- z. B. Der Fahrzeugführer **muss** sein Aufmerksamkeit der Strasse und dem Verkehr zuwenden.

Umschreibungen

- z. B. Jeder Angehörige der Armee **hat die Pflicht**, die Menschenwürde zu achten.

Jeder Ehegatte **haftet** für seine Schulden mit seinem gesamten Vermögen.

Keine Kennzeichnung der Modalität («Indikativ»)

- z. B. Die Vollzugsbehörde hält die Ergebnisse ihrer Beurteilung schriftlich fest.
Militärschiffe führen Steuer-, Markier- und Blinklichter, mindestens jedoch ein helles von allen Seiten sichtbares Licht.

Müssen oder nicht müssen, das ist hier die Frage!

Wann sollen verpflichtende Normen explizit als solche markiert werden und wann genügt eine einfache, pseudodeskriptive Formulierung?

Als **Faustregel** gilt:

1. Wo **Private** verpflichtet werden, ist die **explizite** Modalisierung angebracht.
2. Wo **Behörden** verpflichtet werden, ist die **deskriptive** Fassung angebracht.

(Gesetzgebungsleitfaden 2007:386)

Forschungsfrage

Ist diese Faustregel aus sprachwissenschaftlicher Sicht sinnvoll?

Wenn ja, weshalb? Wenn nein, weshalb nicht?



Handeln von Behörden und Privaten

Weinverordnung

Art. 6 Widerrechtlich gepflanzte Reben

¹ Der Kanton verfügt die Beseitigung widerrechtlich gepflanzter Reben.

² Die Bewirtschafterin oder der Bewirtschafter oder die Grundeigentümerin oder der Grundeigentümer **muss** die Reben innerhalb von zwölf Monaten nach Erhalt der Verfügung beseitigen.

³ Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist beseitigt der Kanton die Reben auf Kosten des Fehlbaren.

Handeln von Behörden

Bundesverfassung

Art. 5 Grundsätze rechtsstaatlichen Handelns

- ¹ Grundlage und Schranke staatlichen Handelns ist das Recht.
- ² Staatliches Handeln **muss** im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein.
- ³ Staatliche Organe und Private handeln nach Treu und Glauben.
- ⁴ Bund und Kantone beachten das Völkerrecht.

Handeln von Behörden

Bundesverfassung

Art. 177 Kollegial- und Departementalprinzip

¹ Der Bundesrat entscheidet als Kollegium.

² Für die Vorbereitung und den Vollzug werden die Geschäfte des Bundesrates nach Departementen auf die einzelnen Mitglieder verteilt.

³ Den Departementen oder den ihnen unterstellten Verwaltungseinheiten werden Geschäfte zur selbstständigen Erledigung übertragen; dabei **muss** der Rechtsschutz sichergestellt sein.

Handeln von Privaten

Zivilgesetzbuch

Art. 69

Der Vorstand **hat das Recht und die Pflicht**, nach den Befugnissen, die die Statuten ihm einräumen, die Angelegenheiten des Vereins zu besorgen und den Verein zu vertreten.

Art. 69a

Der Vorstand führt die Geschäftsbücher des Vereins. [...]

Art. 69b

¹ Der Verein **muss** seine Buchführung durch eine Revisionsstelle ordentlich prüfen lassen, wenn [...].

² Der Verein **muss** sein Buchführung durch eine Revisionsstelle eingeschränkt prüfen lassen, wenn [...].

Genehmigungspflicht

Strafprozessordnung

Art. 272 Genehmigungspflicht und Rahmenbewilligung

¹ Die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs **bedarf** der Genehmigung durch das Zwangsmassnahmengericht.

Direktzahlungsverordnung

Art. 22 Überbetriebliche Erfüllung des ÖLN

¹ Zur Erfüllung des ÖLN **kann** ein Betrieb mit einem oder mehreren anderen Betrieben vereinbaren, dass der gesamte ÖLN oder Teile davon gemeinsam erfüllt werden.

² Die Vereinbarung **muss** vom Kanton genehmigt werden. [...]

Genehmigungspflicht

Strafprozessordnung

Art. 272 Genehmigungspflicht und Rahmenbewilligung

¹ Die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs **bedarf** der Genehmigung durch das Zwangsmassnahmengericht.

Direktzahlungsverordnung

Art. 22 Überbetriebliche Erfüllung des ÖLN

¹ Zur Erfüllung des ÖLN **kann** ein Betrieb mit einem oder mehreren anderen Betrieben vereinbaren, dass der gesamte ÖLN oder Teile davon gemeinsam erfüllt werden.

² Die Vereinbarung **muss** vom Kanton genehmigt werden. Sie wird genehmigt, wenn:

- a. die Betriebszentren der beteiligten Betriebe innerhalb einer Fahrdistanz von höchstens 15 km liegen;
- b. ...

Gesuchseinreichung

Zivilgesetzbuch

Art. 98

- ¹ Die Verlobten stellen das Gesuch um Durchführung des Vorbereitungsverfahrens beim Zivilstandsamt des Wohnortes der Braut oder des Bräutigams.
- ² Sie **müssen** persönlich erscheinen. [...]
- ³ Sie **haben** ihre Personalien mittels Dokumenten **zu** belegen und beim Zivilstandsamt persönlich zu erklären, dass sie die Ehevoraussetzungen erfüllen; sie legen die nötigen Zustimmungen vor.

Können vs. dürfen

Obligationenrecht

Art. 65

¹ Der Empfänger **hat Anspruch** auf Ersatz der notwendigen und nützlichen Verwendungen [...].

² Für andere Verwendungen **kann** er keinen Ersatz verlangen, **darf** aber, wenn ihm ein solcher nicht angeboten wird, vor der Rückgabe der Sache, was er verwendet hat, wieder wegnehmen, soweit dies ohne Beschädigung der Sache selbst geschehen kann.

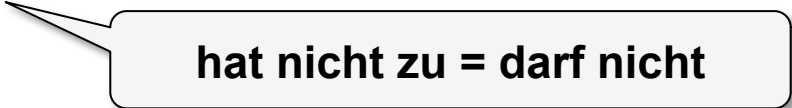
Nicht können vs. nicht dürfen

Zivilgesetzbuch

Art. 722

² Wird die Sache zurückgegeben, so **hat** der Finder **Anspruch** auf Ersatz aller Auslagen sowie auf einen angemessenen Finderlohn.

³ Bei Fund in einem bewohnten Hause oder in einer dem öffentlichen Gebrauch oder Verkehr dienenden Anstalt wird der Hausherr, der Mieter oder die Anstalt als Finder betrachtet, **hat** aber keinen Finderlohn **zu** beanspruchen.



hat nicht zu = darf nicht

Exkurs: Arten der Modalität

1. Deontische Modalität → soziale [rechtliche] Notwendigkeit / Möglichkeit

Die Verkehrsteilnehmer müssen die Verkehrsregeln beachten.

Das Inserat kann bis Ende Woche am Anschlagbrett bleiben.

2. Dynamische Modalität → faktische Notwendigkeit / Möglichkeit

Um nach England zu gelangen, muss man den Ärmelkanal durchqueren.

Diese Türe kann nur von aussen geöffnet werden.

3. Epistemische Modalität → wissensbasierte Notwendigkeit / Möglichkeit

So wie er aussieht, muss er seit Tagen nicht mehr geschlafen haben.

Vielleicht ist er verstorben, er kann aber auch einfach weggezogen sein.

Exkurs: Arten der Modalität

Gibt es in **Gesetzestexten** auch **dynamische** und **epistemische** Modalität?

Beispiele:

Art. 4 Abs. 2 Strassenverkehrsgesetz

Wer die Strasse aufbrechen, zur Ablage von Materialien oder zu ähnlichen Zwecken benützen **muss**, bedarf einer Bewilligung nach kantonalem Recht.



dynamisch

Art. 143^{bis} Abs. 2 Strafgesetzbuch

Wer Passwörter, Programme oder andere Daten, von denen er weiss oder annehmen **muss**, dass sie zur Begehung einer strafbaren Handlung verwendet werden sollen, in Verkehr bringt oder zugänglich macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.




epistemisch

Durchfahrt wegen Baustelle gesperrt.

Radfahrer folgen der
Radwegbeschilderung entlang
dem Bahngleis.

1. Klasse

Reisende mit Fahrausweisen 2. Klasse oder ohne gültigen Fahrausweis bezahlen den Selbstkontrolle-Zuschlag. 

Passengers with second-class tickets or without a valid ticket must pay the self-regulation supplement. 